Münstermann-Hülsken
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

WP/StB Dipl.-Kfm. Doris Münstermann-Hülsken Postfach 1827 59478 Soest

Nelmannwall 4
59494 Soest
Tel: 02921/3636-0
Fax: 02921/3636-36

Beratungsstelle:
Lippborger Straße 10a
59510 Lippetal-Herzfeld
Tel: 02923/97150-0
Fax: 02923/97150-50

www.muenstermannstb.de
e-mail: infomuehue@
duffe-muenstermann.de

Mandanteninformation

Rechnungsrichtlinie

Mit dem Gesetzesentwurf soll die sog. Rechnungsrichtlinie (Richtlinie 2001/115/EG v. 20.12.2001) umgesetzt werden. So muss nach § 14 Abs. 4 UStG-E eine Rechnung folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder USt-ID-Nummer
3. das Ausstellungsdatum
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
5. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts in den Fällen des Abs. 5 S.1, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum identisch ist,
7. das nach Steuersätzen und nach einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstigen Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist und
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall der Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstigen Leistung eine Steuerbefreiung gilt

Bei Rechnungen über Kleinbeträge (bis 100 €, § 33 UStDV) wird die Angabe der Steuernummer/ID-Nummer nicht abverlangt, ausreichend ist:

-> vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
-> Ausstellungsdatum
-> Entgelt und anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

(Ausnahmeregelungen gelten z.B. für Fahrscheine).

Rechnungen müssen 10 Jahre aufbewahrt/ lesbar gehalten werden.

Wichtig:

Der Vorsteuerabzug setzt voraus, dass der Unternehmer eine nach den §§ 14, 14a aus-gestellte Rechnung besitzt. Im Gesetzgebungsverfahren fallen gelassen wurde jedoch die Voraussetzung, dass Rechnungsangaben vollständig und richtig sein müssen. (U.E. kann dies aber nicht bedeuten, dass auf die Angabe der Steuernummer/ID-Nummer verzichtet werden kann. Ohne diese Angaben liegt keine ordnungsgemäße Rechnung vor, so dass aus diesem Grund der Vorsteuerabzug zu versagen ist.)

Max Mustermann (a)
Musterstr. 1
12345 Musterstadt
St. Nr. 343/5100/1234 oder
USt-ID-Nr. DE 999999999 (b)

Laufende Nr.: 123456ABCDE (d)

Rechnung

Kunde

Name: Klaus Kleber
Adresse: Probenallee 2
PLZ: 54321 Stadt: Probe
Land:
Telefon: 02192/654321 (a)

Datum: 18.12.2003 (c)
Auftragsnr.:
Verkäufer:

Anzahl	Beschreibung	Preis/Einheit	TOTAL
1	handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes (e)	€ 1.000,00	€ 1.000,00
1	Bezeichnung der sonstigen Leistung	€ 500,00	€ 500,00

Zwischensumme	€ 1.500,00
Versandkosten	€ 0,00
16 % (g)	€ 240,00
7 % MwSt.	
Summe	€ 1.740,00

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 14 Tg. n. Rg.datum
Lieferbedingungen: frei Haus
Lieferdatum: 18.12.2003 (f)
Versandart:

Nur für interne Vermerke

Raum für besondere Hinweise

Geben Sie hier eine Grußformel ein.